

Fakultät:	Landbau/Umwlet/Chemie		
Studiengang:	<b>Landschaftsentwicklung</b>		
Abschlussgrad:	<input type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Diplom (FH)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Master:	<input checked="" type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i>	<input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i>
Bezeichnung:	Master of Science	Studiengang-Nr.:	L38
Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium	<input type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium	<input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium
	<input type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/> kooperatives Studium	<input type="checkbox"/> Joint Programme
Regelstudienzeit:	3 Semester		

**Anlass der Akkreditierung**

<input type="checkbox"/> Überprüfung (nach 7 Jahren)	<input type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät		
<input checked="" type="checkbox"/> neuer Studiengang	<input type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang		
Geplante Erst-Im- matrikulation:	Sommersemester 2018	Leitidee & Konzept vom (Datum):	-

*Vorliegende Gremienbeschlüsse*

<b>Beschluss / Gremium</b>	<b>Datum</b>
Gutachten des Fachbeirats der Fakultät	11.02.2019
Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung im Fakultätsrat	25.04.2014
Empfehlung zur Akkreditierung der Kommission Lehre und Studium	18.06.2019
Akkreditierung des Studiengangs durch das Rektorat	15.08.2019

Der Studiengang Landschaftsentwicklung (Master of Science) wurde mit 6 Empfehlungen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zu einer wesentlichen Änderung oder längstens bis zum 28.02.2027.

## Umsetzung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

### 1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

**Das Kriterium 2.1 ist erfüllt (geprüft durch: Senat, Fachbeirat).**

Der Masterstudiengang Landschaftsentwicklung hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet.

Die Absolventen sollen befähigt werden,

- den Landschaftshaushalt aufgabenbezogen analysieren zu können und die Folgen verschiedener Landnutzungen für Ökosysteme erkennen und bewerten zu können,
- verschiedene Lösungen für konkurrierende Landnutzungen und alternative Landschaftsentwicklungen planen und deren Verträglichkeit für Gesellschaft und Umwelt bewerten zu können und
- erfolgreich leitende Funktionen in Behörden, Verwaltungen und Unternehmen für Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung zu übernehmen

Der verliehene Mastergrad eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, bietet berufliche Entwicklungschancen in umweltanalytischen und -planenden Unternehmen und ebnet zugleich den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen.

#### **A. "Landschaftshaushalt aufgabenbezogen analysieren".**

A.1 Fortgeschrittene Methoden zur Erfassung und Bewertung der Schutzgüter (Fauna, Flora, Biotop, Boden, Wasserhaushalt, Klima, Luft, Landschaftsbild) kennen und anwenden können

A.2 Relevante Aspekte des Landschaftshaushaltes kennen und verstehen lernen sowie mit technischen und statistischen Methoden analysieren können

A.3 Theorien und Methoden zum Zusammenhang zwischen Populationen und Landschaftsstrukturen verstehen, analysieren und anwenden

A.4 Fortgeschrittene digitale Methoden der Geoinformationsverarbeitung erlernen und anwenden

#### **B. "Folgen verschiedener Landnutzungen für Ökosysteme erkennen und bewerten"**

B.1 Ökologische Standortpotentiale und Ökosystemleistungen einer Landschaft analysieren und bewerten können

B.2 Naturschutzfachliche Wertigkeit der Landschaftsausstattung bioindikatorisch bewerten können

B.3 Zusammenhänge zwischen Landnutzung und Landschaftshaushalt verstehen lernen

B.4 Gefährdung von Ökosystemen und Arten durch Infrastrukturplanungen erkennen können

B.5 Auswirkungen des Klimawandels auf die Schutzgüter einschätzen können

#### **C. "Lösungen für konkurrierende Landnutzungen und alternative Landschaftsentwicklungen planen und deren Verträglichkeit für Gesellschaft und Umwelt bewerten"**

C.1 Risiko- und Konfliktanalysen auf Landschaftsebene durchführen können

C.2 Kenntnis über Kompensations- und Minderungsmaßnahmen vertiefen und planerisch anwenden können

C.3 Varianten von Maßnahmen hinsichtlich der Auswirkungen einschätzen und vergleichen können (z.B. Wasserwirtschaft), Landschaftsveränderungen aufzeigen und Szenarien entwickeln

C.4 Relevante Planungsmethoden und Maßnahmen der Landschaftsentwicklung kennen lernen und praktisch anwenden können (z.B. Gewässerentwicklung)

C.5 Bauweisen und Verfahren der Vegetationstechnik / Ökotechnologie kennen lernen

**D. "Vorbereitung auf leitende Funktionen in Behörden, Verwaltungen und Unternehmen für Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung"**

D.1 Kompetenzen im Umgang mit Praxisakteuren entwickeln und in Gruppen kooperativ und verantwortlich arbeiten (Teamkompetenzen)

D.2. Ökonomische und rechtliche Grundlagen und Randbedingungen für die gezielte Entwicklung von Landschaften kennen und anwenden

**E. Selbst- und Sozialkompetenz**

E.1 Eigene Lern- und Arbeitsprozesse selbständig gestalten, eigene Stärken und Schwächen reflektieren sowie Ziele für die eigene Entwicklung definieren

E.2 Gesellschaftliche und politische Bedeutung von wachsenden Kenntnissen aus den Umweltwissenschaften, der Umwelttechnik und der Ingenieurbiologie reflektieren

**F. Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten**

F.1 Sich selbständig in neue, komplexe Aufgaben des Fachgebiets einarbeiten und wissenschaftliche Projekte entwickeln und umsetzen

F.2 Erlernte wissenschaftliche Methoden des Fachgebiets auf neue Anwendungsbereiche übertragen und weiterentwickeln

F.3 Arbeitsergebnisse dokumentieren, diskutieren und vor Fachpublikum oder in interdisziplinären Gruppen präsentieren

F.4 Wissenschaftliche Fachtexte zum internationalen Stand des Wissens recherchieren, interpretieren und auf eigene Fragestellungen anwenden sowie eigene Fachbeiträge selbst erstellen können

Die formulierten Qualifikationsziele des Studienganges und deren Umsetzung auf Ebene der Module wurden durch den Fachbeirat der Fakultät in der Sitzung vom 11.02.2019 anhand der formulierten Studiengangziele, der Modul-beschreibungen und der Übersicht der Modulverteilung (Qualifikationsmatrix) geprüft. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Insgesamt ist durch die Modulbeschreibungen hinreichend klar definiert, welche Befähigung die Studierenden erlangen sollen und wie sie auf das Berufsleben vorbereitet werden.

Die Entwicklung des Studiengangkonzeptes erfolgte unter Einbeziehung der Berufspraxis, der Studierendenvertretung sowie der Studierenden.

## **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Das Kriterium 2.2 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).**

Der Masterstudiengang Landschaftsentwicklung stellt eine Weiterführung grundständiger Studiengänge dar. Er ist als konsekutives Angebot insbesondere für Absolventen des fakultätseigenen Bachelor-Studienganges Umweltmonitoring angelegt und befähigt zur Promotion. Gleichzeitig bietet der Studiengang durch die Öffnung für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen die Möglichkeit, die Studierendenzahl zu erhöhen. .

Die Einhaltung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wurde durch den Fachbeirat anhand der Modulbeschreibungen und Diskussion mit Fakultätsvertretern geprüft und bestätigt.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern bei 90 ECTS den strukturellen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Als konsekutiver Studiengang vermittelt er aufbauend auf dem Wissensstand der Bachelor-Ebene eine Wissensverbreiterung und -vertiefung und fördert insbesondere durch die Masterarbeit die selbständige Anwendung und Reflexion vor dem Hintergrund von Wissenschaft und Forschung. Studierende werden befähigt, Wissen in neuen und komplexen Zusammenhängen anzuwenden diese Lösungen kritisch zu reflektieren. Die Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen zu Kommunikation und Kooperation sowie einem reflektierten wissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis wird auf Master-Ebene fortgeführt.

Die Einhaltung der Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde anhand der im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Verfahren und Checklisten geprüft, begründete Abweichungen (Module mit weniger als 5 ECTS oder länger als 1 Semester) wurden in der Kommission Lehre und Studium diskutiert.

Der Masterstudiengang entspricht den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Einhaltung wurde durch den Fachbeirat und die Kommission Lehre und Studium geprüft.

**Empfehlung der Kommission Lehre und Studium:**

1. *Kleinere formale Korrekturen gem. Checkliste sind bei der nächsten Satzungs-anpassung des Studienganges mit vorzunehmen.*

## **3. Studiengangskonzept**

**Kriterium 2.3 erfüllt. (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium)**

Das Studium im Masterstudiengang Landschaftsentwicklung an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstu-

dium beträgt drei Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann

Im ersten und zweiten Studiensemester existiert ein themengebundenen Projektstudium. In diesem wird ein lokales Projekt zur Landschaftsentwicklung mit starkem Praxisbezug bearbeitet, indem im ersten Semester die Umweltschutzgüter untersucht werden und im zweiten Semester konkrete räumlich Vorstellungen für die Entwicklung des untersuchten Landschaftsausschnittes erarbeitet werden. Die Verbindung zur Praxis wird dabei auch durch die Integration von externen Lehrbeauftragten aus dem Berufsfeld abgesichert.

Auch andere Module weisen einen starken Praxisbezug auf, in dem Praxisakteure eingebunden werden und Fragestellungen häufig am Beispiel vor Ort diskutiert werden (z.B. Seminar Ökosystemleistungen, Analyse und Bewertung Kulturlandschaft, Wasserhaushalt und Wassermanagement etc.). Auslandsaufenthalte werden unterstützt und gefördert. Für einen Auslandsaufenthalt bietet sich ein Auslandsaufenthalt nach dem 2. Fachsemester an, bei dem auch an der Masterarbeit an einer ausländischen Hochschule gearbeitet werden kann.

Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.

Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.

Das Studiengangkonzept gliedert sich Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur individuellen Spezialisierung und die über ein Studiensemester zu bearbeitende Masterarbeit. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden befähigen, Landschaftsentwicklung als ganzheitlichen Prozess zu verstehen, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotsspektrum auch Spezialisierungen ermöglichen

Insgesamt werden 11 Module angeboten, zuzüglich Möglichkeiten an anderen Modulen der HTW teilzunehmen (auch englischsprachige). Vorlesungen treten im Vergleich zum Bachelorstudium deutlich in den Hintergrund. Seminaristische Wissensvermittlung, studentische Referate, Übungen und Praktika prägen die Lehr- und Lernmethoden und fordern die aktive Mitarbeit der Studierenden.

Damit wird in den Modulen die eigenständige Arbeit deutlich stärker betont als in Bachelormodulen. Dieser Ansatz soll neben der Schaffung einer Basis für das wissenschaftliche Denken und Diskutieren vor allem die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenzen fördern.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz formuliert und in der Studienordnung veröffentlicht (§ 3 Studienordnung). Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt eine Auswahl nach den Regeln der Auswahlordnung der HTW Dresden. Der Zugang ist ebenso für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ohne Nachteile sichergestellt. Die Informationen zum Studiengang und zum Bewerbungsprozess werden auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.01) bereitgestellt.

Den Hochschulzugang allgemein sowie die Immatrikulation ausländischer Studienbewerber regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule auf Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG).

### **Empfehlung des Fachbeirats:**

- 2. Es wird empfohlen, Studierende auf Zusatzangebote (Studium Integrale) der HTW Dresden in Bezug auf Personalführungskompetenzen hinzuweisen.*

## **4. Studierbarkeit**

**Das Kriterium 2.4 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium inkl. Stellungnahme Fachschaftrats).**

Für den Studiengang sind gemäß den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Zugangsvoraussetzungen definiert (vgl. 3.).

Als konsekutiver Masterstudiengang baut der Studiengang auf einem einschlägigen Bachelorabschluss und den damit erworbenen Qualifikationen auf. Für Abschlüsse aus 6- semestrigen Bachelorstudiengängen existiert eine Öffnungsklausel, die den Erwerb fehlender Kompetenzen regelt (vgl. Punkt 3) und so das Studium für Studierende mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen ermöglicht.

An der HTW Dresden gelten zur Gewährleistung einer adäquaten Prüfungsdichte Vorgaben im Rahmen der Muster-Prüfungsordnungen. Diese werden durch den Studiengang eingehalten.

Den Studierenden steht ein umfangreiches Angebot an Beratungsleistungen zur Verfügung, welches sich über die Fachberatung in den Fakultäten, die allgemeine, zentrale Studienberatung, Beratung und Unterstützungsangebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung und die Betreuung des Übergangs in den Beruf erstreckt. Das an der HTW Dresden vorhandene Beratungsangebot wird durch das externe Beratungsangebot des Studentenwerks Dresden ergänzt. Die allgemeine Studienberatung ist die zentrale Anlaufstelle für Beratungsanliegen rund um das Studium: Wahl des geeigneten Studienganges aus dem Studienangebot der HTW Dresden, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen, Inhalt und Aufbau der einzelnen Studiengänge, Unterstützung Studierender zum erfolgreichen Studienverlauf, Hilfe in

---

<sup>1</sup> Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

individuellen Lebens- und Studiensituationen, z. B. bei Elternschaft im Studium und Studium mit Krankheit oder Behinderung. Zudem ist eine zentrale Ansprechperson für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung benannt und kommuniziert.

## **5. Prüfungssystem**

**Das Kriterium 2.5 ist erfüllt (geprüft durch: Kommission Lehre und Studium).**

Die fachliche und konzeptionelle Passung von Qualifikationszielen und Prüfungen erfolgte im Rahmen der inhaltlichen Begutachtung durch den Fachbeirat. Die Einhaltung der formalen Richtlinien wird durch die Verwendung der Muster-Prüfungsordnungen an der Hochschule sichergestellt und durch die Kommission Lehre und Studium geprüft.

Die Module weisen eine adäquate Mischung der Lehr- und Prüfungsformen auf. Im Studiengang wird dabei oftmals auf eine APL-Form (Referat, Beleg etc.) zurückgegriffen.

In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung (§ 9 Abs. 3) und für Studierende mit familiären Pflichten (§ 9 Abs. 4) verankert. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die laut Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen. Dazu stellt der Studierende einen formlosen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss, in dem er begründet, welche Prüfungsleistungen er wegen seiner Behinderung, Krankheit oder familiären Verpflichtungen nicht wie gefordert erbringen kann. Der Prüfungsausschuss entscheidet gemeinsam mit dem Prüfer, wie die Prüfungsleistung stattdessen (nach Art, Zeit und Ort) erbracht wird.

Die Prüfungsordnung wurde vor Genehmigung juristisch geprüft.

## **6. Studiengangbezogene Kooperationen**

**Kriterium 2.6 nicht einschlägig.**

Es existieren keine Kooperationen zur Durchführung des Studienganges.

## **7. Ausstattung**

**Das Kriterium 2.7 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Rektorat).**

Die personellen Ressourcen sind gemäß Lehrkapazitätsplanung der Fakultät Landschaft/Umwelt/Chemie abgedeckt.

Die Fakultät und der Fachbeirat sehen im Studiengang Landschaftsentwicklung zur Absicherung der Qualität der Lehre und zur Optimierung Bedarf für eine zusätzliche Laboringenieur-Stelle. Die notwendigen Ressourcen zur Durchführung des Studienganges wurden im Senat, im Rektorat und im Fachbeirat diskutiert. Zudem liegt eine Empfehlung des Fachbeirats hinsichtlich des Bedarfs zur Erweiterung der Ressourcen vor.

Vorliegende Hinweise der Stunden- und Raumplanung und des Prüfungsamtes wurden bei der Entwicklung des Studienganges beachtet. Unter der Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen

Studiengängen wurde für den Studiengang eine jährliche Aufnahmekapazität von 15 festgesetzt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet.

Zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals stehen insbesondere die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen allen Lehrenden der Hochschule offen. Ein Teil der Angebote wird auch in den Räumen der Hochschule durchgeführt. Die fachliche Qualifizierung wird durch die Fakultät gefördert und insbesondere über die Fachveranstaltungen realisiert.

## Empfehlungen des Fachbeirats:

- 3. Es wird empfohlen eine weitere Laboringenieurstelle einzurichten, die im Themenbereich GIS, Datenmanagement, methodische Unterstützung im Technik- und Softwarebereich arbeitet und es ermöglicht auch andere open source Programme für den Studienbetrieb nutzbar zu machen. Dabei sollte hauptsächliches Augenmerk auf dem Ausbau der Digitalisierung der Studiengänge und die damit verbundene Zukunftsfähigkeit, sowie die Verknüpfung mit anderen Studiengängen der Fakultät liegen. Der Fachbeirat hebt hervor, dass eine solche Stelle nicht durch Umschichtung innerhalb der Fakultät bereitgestellt werden kann.*
- 4. Die rechtlichen Aspekte werden teilweise über Lehrbeauftragte abgedeckt. Hier empfiehlt der Fachbeirat eine personelle Verstärkung, um kontinuierlich gleiche Lehrinhalte zu gewährleisten.*
- 5. Zur Ermöglichung und leichten Umsetzung von Exkursionen wird eine Erweiterung des Fuhrparks empfohlen.*
- 6. Der Fachbeirat nimmt den Bedarf an Büroräumen (insbesondere für Drittmittel-Mitarbeiter) wahr, der ausgebaut werden sollte.*

## 8. Transparenz und Dokumentation

**Das Kriterium 2.8 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).**

An der HTW Dresden werden Studiengangdokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienablauf- und Prüfungsplan) grundsätzlich über eine zentrale Datenbank im Internet bereitgestellt:

<https://www.htw-dresden.de/de/studium/studierende/studiengaenge.html>

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind dokumentiert und auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.0) veröffentlicht, vgl. Ausführungen unter 3, 4 und 5.

## 9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

**Das Kriterium 2.9 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).**

Die Ergebnisse der Einrichtung und Änderung von Studiengängen werden in den dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTW Dresden ist dabei eng an das Genehmigungsverfahren gekoppelt. Grundsätzlich sind keine gesonderten internen Akkreditierungsverfahren vorgesehen, die losgelöst von Änderung oder Einrichtung von Studiengängen vorgenommen werden. Eine Ausnahme greift hier nur, wenn ein Studiengang länger als 7 Jahre nicht wesentlich geändert wurde.

Durch regelmäßige Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ist sichergestellt, dass alle laufenden Studiengänge den internen und externen Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Entwicklung der Studiengänge der Hochschule wird jährlich anhand eines definierten Kennzahlensets erhoben und bewertet. Die Ergebnisse werden gemeinsam durch den Prorektor Lehre und Studium, den jeweiligen Dekan und die Studiendekane persönlich besprochen und ausgewertet. Die Ergebnisse liegen den Gremien (Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium, Rektorat) während des Begutachtungsprozesses vor. Evaluationen werden gem. der Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführt. Dabei wird insbesondere der von den Studierenden aufgewendete Workload für ein Modul zum Abgleich mit der berechneten Arbeitsbelastung erfragt.

### 10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

**Kriterium 2.10 nicht einschlägig.**

### 11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

**Das Kriterium 2.11 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).**

Die HTW Dresden ist seit 2014 mit dem Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet. Damit hat sich die Hochschule verpflichtet, familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und alle Mitglieder der Hochschule bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie zu unterstützen. Dazu gehören flexible Studienmodelle, die Weiterentwicklung des E-Campus und der familiengerechten Infrastruktur.

Die HTW Dresden unterstützt ausdrücklich die Initiative der Hochschulrektorenkonferenz "Weltoffene Hochschulen - Gegen Fremdenfeindlichkeit". Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen für Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt und die Ansprechpartner/-innen benannt.

Die für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung zur Verfügung stehenden Ansprechpartner/-innen und inklusiven Maßnahmen mit dem Ziel der organisatorischen und infrastrukturellen Barrierefreiheit werden ebenfalls auf den Webseiten veröffentlicht.

*HTW Dresden*

*Prorektorat Lehre und Studium*

*August 2019*